



Deutscher Schützenbund e.V.
Lahnstraße 120
65195 Wiesbaden
(anerkannter Schießsportverband seit 07.11.2003)



Württembergischer Schützenverband 1850 e.V.
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
(Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V.)

**Bestätigung des Dachverbandes
über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe
(§ 14 WaffG)**
(Diese Bescheinigung gilt zur Vorlage bei der zuständigen Behörde.)

1. Angaben zum Antragsteller (vom Antragsteller auszufüllen)

Name: _____ Tel.: _____

Straße: _____

Plz: _____ Ort: _____

geb. am _____ in _____

Ich beantrage die Ausstellung einer Bescheinigung für folgende Schusswaffe:

Art _____ Kal. _____

für die folgende Disziplin (Sportordnungsnummer und Bezeichnung)

Nr. _____ Bezeichnung _____

Anlagen:

Die Kopien aller meiner waffenrechtlichen Erlaubnisse sind als Anlage beigefügt

- Nr., ausgestellt von der Behörde

Innerhalb der letzten 6 Monate habe ich keine / (Anzahl*) Schusswaffe/n erworben.

Hinweis auf Datenschutzfreigabe nach dem Bundesdatenschutzgesetz:

Der Antragsteller stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung dieses Antrags erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Er ist mit der Speicherung auf unbestimmte Zeit ausdrücklich einverstanden.

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht. Die Hinweise für den Datenschutz habe ich gelesen.

(Ort / Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

*) Unzutreffendes streichen



2. Angaben zum Verein (vom Verein auszufüllen)

Name des Vereins: _____

Vertreten durch _____

Straße: _____

Plz: _____ Ort: _____

Unser Verein ist Mitglied im Württembergischen Schützenverband 1850 e.V.

Wir bestätigen hiermit dem Antragsteller, dass er Mitglied im o.g. Verein ist und regelmäßig seit mindestens 12 Monaten den Schießsport in unserem Verein als Sportschütze betreibt. Ferner bescheinigen wir, dass wir die geeigneten Schießstandanlagen für die beantragte Disziplin in eigenem Besitz haben / ein Mietverhältnis* nachweisen können.



Ein Auszug aus dem Schießbuch oder ein gleichwertiger Nachweis liegt bei.



Sonstige Unterlagen über den Nachweis der Sportschützeigenschaft des Antragstellers liegen bei.

(Diese Unterlagen verbleiben beim Verband)

(Ort / Datum)

(Unterschrift des Vorstandes lt. Vereinsregister)

Hinweis zum Ausfüllen des Antrages

Die Angaben von Antragsteller (1) und Verein (2) sind in allen Fällen auszufüllen.

Die Bescheinigung nach Abschnitt 3.2 wird benötigt

für jeden Erwerb einer Waffe und auch für den Erwerb der ersten beiden mehrschüssigen Kurzwaffen für Patronenmunition sowie der ersten drei halbautomatischen Langwaffen, soweit der Erwerb nicht über eine Waffenbesitzkarte für Sportschützen nach § 14 Abs. 4 WaffG erfolgen soll;

nur für den Erwerb der ersten Waffe im Rahmen der Beantragung einer Waffenbesitzkarte für Sportschützen nach § 14 Abs. 4 WaffG.

Die Bescheinigung nach Abschnitt 3.3 wird benötigt

je nach Einzelfall ab der dritten mehrschüssigen Kurzwaffe für Patronenmunition oder vierten halbautomatischen Langwaffe.

Es sind generell Kopien von allen waffenrechtlichen Erlaubnissen des Antragstellers beizulegen.

Die Vereine werden darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls der zuständigen Waffenrechtsbehörde des Antragstellers ein Miet-/Pachtvertrag über die Nutzungsmöglichkeiten einer geeigneten erlaubten Schießstandanlage nachzuweisen ist.

Nach § 4 Abs. 4 des WaffG wird das Bedürfnis nach drei Jahren von der zuständigen Behörde, mindest bei erstmaligen Antragstellern, überprüft. Die Aufzeichnungen über die schießsportlichen Tätigkeiten des Antragstellers sind daher auch hierfür erforderlich.

Verfahren:

Der Antragsteller schickt den Antrag über den Verein an den Württ. Schützenverband. Der Antragsteller legt Ablichtungen von allen seinen waffenrechtlichen Erlaubnissen bei.

a) Zur Bestätigung sind berechtigt:

Nach Abschnitt 3

Kathrin Hochmuth
Günter Schray
Joachim Fähnle
Jürgen Hafner

b) Bestätigungen des Verbandes Pos 3.1 – 3.3 werden mit dem hier abgebildeten Siegel des Württembergischen Schützenverbandes in rot gestempelt.



*) Unzutreffendes streichen

**Checkliste zum Ausfüllen des Antragformulars des WSV
„Bestätigung des Dachverbandes über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe“**

1. Die Seite 1 ist vom Antragsteller auszufüllen.

- Ausstellung einer Bescheinigung für folgende Schusswaffe...**
Art der Waffe z.B. Karabiner, Sportpistole, Sportrevolver etc.
Kaliberangabe ist zwingend erforderlich, sonst ist keine Prüfung nach Sportordnung möglich (auch bei gelber Karte).
- Für folgende Disziplin...** hier ist die Nummer und die Bezeichnung nach der derzeit gültigen Sportordnung des DSB einzutragen.
- Von allen waffenrechtlichen Erlaubnissen sind Kopien beizufügen.** Diese sind zwingend erforderlich zur Bedürfnisprüfung. Bei Jagdscheininhabern wäre es hilfreich, wenn die Waffen gekennzeichnet würden, die auf den Jagdschein erworben wurden.
Beantragt jemand erstmalig eine Waffe und ist noch nicht im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis, so ist der Bereich Anlagen durchzustreichen.
- Ein schiesssportlicher Nachweis ist beizufügen.**
Bei Erstantragstellung sind zwingend 12 Monate schiesssportliche Aktivitäten nachzuweisen (Schiessbuch bzw. beiliegendes Blatt des WSV zum Nachweis der Sportschützeigenschaften. Bei allen anderen Antragstellern reicht ein einfacher Nachweis in Form von Kopien (Urkunden, Ergebnislisten, Startkarten etc. – jüngeren Datums).
Die Überprüfung der Mitgliedschaft erfolgt anhand der Mitgliederverwaltung des Verbandes.
- Laut Erlass des Landes BW muss die erste Waffe, die auf die neue gelbe WBK eingetragen wird, über den Landesverband genehmigt werden.** Hier gilt das gleiche Verfahren wie beschrieben.

2. Die Seite 2 ist vom Vorstand lt. Vereinsregister auszufüllen.

- Der Vorstand bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der gemachten Angaben und sendet den Antrag mit allen Anlagen an den Württembergischen Schützenverband.

3. Die Seite 3 wird vom Württembergischen Schützenverband beigefügt.

- Bitte hier keinerlei Angaben eintragen!**

Der Antragsteller erhält vom Verband eine Postkarte mit der Bestätigung des Eingangs.
Die Gebühr von 15 Euro ist vorab, unter Angabe des Namen und der auf der Postkarte stehenden Nummer, auf das Konto des WSV (LBBW Kto.-Nr. 2234087, BLZ 60050101) zu überweisen. Die Bearbeitung erfolgt nach Zahlungseingang.
Der Antrag wird nach der Bearbeitung an den Verein zurückgesandt.

Wir möchten darum bitten, die eingereichten Unterlagen nicht zu heften, da ein Teil der Unterlagen beim Verband verbleibt.